

Tischtennisverband Südthüringen e.V.

Südthüringer Meisterschaft der Jugend 13 – 2026/2027 (B)

Veranstalter:	Tischtennisverband Südthüringen e.V.
Ausrichter:	ASV Schleusingen
Turnierleitung:	Jugendwart des TTVST/Vertreter des ESV Lok Meiningen
Spieltag/Beginn:	Samstag, 1. November 2026, 09:30 Uhr
Austragungsort:	Henneberghalle, Helmut-Kohl-Str., Schleusingen
Materialien:	TT-Tische (ITTF-geprüft), GEWO-Ultra-Bälle (P40+-weiß)
Spielsystem, Einzel: Doppel:	Vorrundengruppen, ab Achtelfinale im k.o-System k.o-System, alle Wettbewerbe mit 3 Gewinnsätzen
Startberechtigung:	Mädchen: entsprechend Meldung der Kreise
Stichtag:	01.01.2026 (Jahrgänge 2014 und jünger)
Vornominierungen:	Mädchen: M. Amm (TTC Zella-Mehlis) Jungen: B.B. Diemar (TTC Zella-Mehlis)
Qualifikation LM TTTV:	entsprechend Vorgabe des Jugendausschusses des TTTV
Siegerehrung:	Medaillen und Urkunden
Teilnahmebestätigung:	schriftlich bis zum 27. Oktober 2026 an nachwuchs_sued@gmx.de Nichtteilnahme ist ebenfalls zu melden , da ansonsten die Erhebung einer Ordnungsgebühr entsprechend den Festlegungen des TTVST erfolgt.
Startgeld:	5.00 Euro pro Teilnehmer
Versorgung:	wird vom Ausrichter in Form eines Imbissangebotes abgesichert
Anmeldungen bis spätestens 09:00 Uhr bei der Turnierleitung. Die Spiele sind in sportgerechter Kleidung (Trikot, Short, Schuhe mit heller abriebfester Sohle) durchzuführen!	

Datenschutzinformation:

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Turnier/ Wettkampf mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Adresse, ggf. Geburtsdatum, Name des Vereins) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen vom Turnier/ Wettkampf, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Publikationen – Print, als auch online – seitens des TTV, seiner Bezirke und Kreise veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre auch ohne Zustimmung zulässig.